

Sächsische Zeitung

für Anhalt und Thüringer.

Nr. 526.

Jahrgang 193.

Wagner-Presse für alle an Sachverhalten 2.20 Mark, auch die 2.20 Mark für die Druckerei. Die halbe Zeitung kostet an gewöhnlich 1.00 Mark. — **Gratist-Blätter:** gewöhnlich 1.00 Mark, halbe Zeitung 0.50 Mark, Viertelzeitung 0.25 Mark, Sonntagsblatt 0.25 Mark, Sonntagsblatt 0.25 Mark.

Erste Ausgabe

Geschäftsstelle in Halle a. S., Leipzigerstr. 67.
Telephon Nr. 122.

Freitag, 9. November 1900.

Geschäftsstelle in Berlin Bernburgerstr. 2.
Telephon Nr. 22.

Das gemischte Zolltarif-System.

In der Presse (u. a. in den „Samb. Nachr.“) ist der Ansicht geteilt, daß die Zolltarif-Frage in dem Maße sich verändere, daß man neben dem allgemeinen Zolltarif seinen allgemeinen Minimal-Tarif aufstelle, sondern daß man sich damit begnüge, neben dem Generaltarif nur für eine Reihe wichtiger inländischer Produkte Minimal-Zollsätze festzulegen, d. h. also neben einem sorgfältig ausgestalteten, vollständigen Generaltarif einen unvollständigen Minimaltarif aufzustellen. Da, wie an dieser Stelle schon einmal betont ist, die Frage: „Einheitstarif oder Doppeltarif?“ eine weitestgehend faktische ist, so wird man zu erörtern haben, ob die tatsächlichen Vortheile des Doppeltarifs gegenüber dem Einheitstarif auch schon durch einen unvollständigen Minimal-Tarif zu gewinnen sind.

Unter den Vortheilen des Doppel-Tarifs waren angeführt: 1. Die Vermeidung der weitest für den inneren Konsum arbeitenden Produktion über den Punkt, daß in keinem Handelsvertrage die für die Preisbehaltung ihrer Produktion nötige Zollgrenze unterschritten werden könne; weiterhin 2. die dauernde Hinterspannung zollwirtschaftlicher Interessenskräfte innerhalb der großen nationalen Parteien des Reiches; und ferner 3. die Stärkung unserer diplomatischen Unterhändler gegenüber dem Auslande, weil die Vertreter des letzteren nicht auf Einseitigkeit unter dem Minimaltarif drängen könnten.

Was den ersten und zweiten Punkt anbelangt, so muß von anderem Zoll-Tarifsystem verlangt werden, daß es gerade denselben Gruppen unserer nationalen Produktion, für deren Erzeugnisse bisher ein größerer oder ausländischer Import in unsern Grenzen besteht, dessen generaltarifliche Zollsätze bei höherigen Verträgen — als Konzession an das Ausland — starke Ermäßigungen erlitten haben und nach Schlichte auch bei künftigen Verträgen erfahren sollen, die Sicherheit eines auf jeden Fall außer Zweifel stehenden Minimalzolls gewährt. In erster Linie ist das landwirtschaftliche Produktions-; daneben kommen aber auch verschiedene reine Industrien in Betracht. Wenn sich unser Zolltarif-System darauf beschränkt, für diesen Teil unserer nationalen Produktion neben dem General-Tarif Minimal-Zollsätze zu schaffen, so wird die für die fernere friedliche Entwicklung unserer innerpolitischen Verhältnisse wünschenswerte Verbindung großer Produktionskreise herbeigeführt werden können, wie bei einem vollständigen Minimal-Tarife.

Wenn bei einem gemischten Tarif-System die Wünsche der eben berührten Interessentengruppen berücksichtigt werden, dann kann der gemischte Tarif auch unseren diplomatischen Unterhändlern nahezu so bequem werden, als der allgemeine Doppel-Tarif. Dann wird man auch auf diesen Punkte keine Einwendungen gegen das gemischte System zu erheben brauchen. Da, als dann kann das gemischte System sogar einen tatsächlichen Vortheil vor dem Doppel-Tarif bringen. Von den Vortheilen des Einheitstarifsystems wird dem Doppel-Tarif-System vorgezogen, daß es den Ländern, mit welchen wir Handelsverträge abschließen wollen, in den Minimal-Tarifziffern diejenige Zollhöhe von vornherein zeigt, die man ihnen gewähren wolle. Von den Anhängern des Doppel-Tarifs wird dies als ein tatsächlicher Vortheil angesehen, weil in der Differenz des General-Tarifs und des Minimal-Tarifs für die fremden Staaten ein klarer Anreiz zum Abschluß von Verträgen liegen werde. Vergewissern wir uns nun, daß diejenigen Länder, mit denen wir in nächster Zeit auf unseren industriellen Export in erster Linie Handelsverträge abzuschließen geseht sind, in unsere Grenzen weitest landwirtschaftliche Produkte einführen, so wird es klar, daß diesen gegenüber auch ein nach den eben bezeichneten Grundgründen aufgestelltes gemischtes Tarif-System ausreichende Wirksamkeit entfalten kann. An diese Länder wird die Gewährung einer Ermäßigung der Zollsätze unseres General-Tarifs in den meisten industriellen Positionen gar nicht nötig sein. Wir würden abdam gegenüber weiteren Kontrahenten, insbesondere solchen, mit denen es schwer hält, zum Abschluß von Tarif-Verträgen zu kommen, in besserer Stellung stehen, als mit einem allgemeinen Doppel-Tarif.

Fremden Staaten gegenüber ist zur Zeit, wenn wir mit ihnen einen Handelsvertrag abschließen, wesentlich dem Freihandeln nachzugehen, werden wir als halb industrieller, halb landwirtschaftlicher Staat Tarif-Verträge abzuschließen, überhaupt nicht bedürftig zu sein brauchen. Solchen Staaten gegenüber könnte für uns ein Mindestzolltarif-Vertrag durchaus angemessen erscheinen. Nur dürfte dieser Mindestzolltarif-Vertrag natürlich kein reiner Tarif-Vertrag sein, sondern derselbe müßte eine Anzahl enthalten, welche unsere Kontrahenten die etwaige Einführung neuer oder die Erhöhung bestehender Zölle uns gegenüber anspricht. Wir sehen also auch in dieser Erwägung, daß in der That die neue Tarif-Systemfrage rein faktischer Natur ist und daß ein unvollständiger Minimal-Tarif neben dem General-Tarif uns sogar Vorteile vor dem allgemeinen Doppel-Tarif bringen kann, falls nur für diesen unvollständigen Minimal-Tarif die Wünsche der interessierten nationalen Produktion ausreichende Würdigung finden.

Deutsches Reich

Halle a. S., 8. November.

* Einziehung von Ehrengerichten bei Zünften.

Nach der Fassung der Generalverordnung vom 26. Juli 1897 ist den Zünften als Pflichtaufgabe, bei deren Nichterfüllung die Zünfte geschloffen werden kann, die Pflege des Gemeinwohl sowie die Aufrechterhaltung und Stärkung der Standeshere unter den Zunftmitgliedern zuweisen. Daraus ergibt sich in erster Linie die Pflicht, Alles, was geeignet ist, den Gemeinwohl zu schädigen, zu bekämpfen und diejenigen Mitglieder, welche gegen die Standeshere verstoßen, zu verwarnen und zu gezielten Anschauungen zu erziehen. Die Mittel, von denen eine Stärkung des Gemeinwohls in erster Linie zu erwarten ist, die Pflicht, der Zunft bezugnehmend und einen Befähigungsnaehweis vor Ausübung des Gewerbes zu erbringen, sind durch das Gesetz nicht bewilligt, und die Zünfte müssen sich daher zur Erreichung der geltend gemachten Ziele anderer Mittel bedienen.

Das einzige Mittel, in welchem in erster Linie eine Verlegung der Standeshere der Handwerker, wie jedes Gewerbetreibenden zu erfüllen ist, ist der unläutere Wettbewerb, welche Form er auch annehmen möge. Es ist daher ein durchaus berechtigter, durch das Gesetz gebotener Gedanke, die Verlegung der Standeshere vor ein Gericht der Standesgenossen zu ziehen, von ein Zunft-Gehrengericht. Durch die Einrichtung eines solchen Ehrengerichts würde der Handwerkerstand eine Einrichtung erhalten, wie sie andere Berufsstände (Ärzte, Rechtsanwälte oder bergl.) zur Übung der Standeshere bereits besitzen.

Die Aufgabe eines Zunft-Gehrengerichts wäre darin zu erfüllen, durch Bloßlegung schiefer Handlungen einen sittlichen Sporn zur Vermeidung solcher Verlegungen zu geben. Das Verfahren ist, wie wir den Mitteilungen für die Handwerkerkammer zu Halle* entnehmen, in folgender Weise gedacht:

Der Ehrengerichtshof setzt sich etwa aus dem Obermeister der Zunft als Vorsitzendem und zwei Beisitzern, welche von der Zunftversammlung auf ein Jahr gewählt werden, zusammen. Zur Verhandlung wird der Kläger, welcher ein Zunftmitglied sein muß, der Angeklagte und die etwaigen Zeugen geladen. Geht der Angeklagte nicht, so kann eine Ordnungstrafe laut Zunftstatut wegen Nichterscheinens über ihn verhängt werden. Das Urtheil hat zu lauten: 1. Im Freiheitsungsfall: Das Zunftmitglied N. N. ist der Verlegung der Standeshere nicht schuldig befunden worden. In diesem Falle kann das ehrengerichtliche Verfahren gegen den Kläger eingestellt werden. Dagegen in Schuldfällen: 2. Das Zunftmitglied N. N. hat in fahrlässiger Weise die Standeshere verletzt und erhält eine Verwarnung. 3. Das Zunftmitglied N. N. hat durch die Standeshere verletzt und erhält einen Restriktion. 4. Das Zunftmitglied N. N. hat absichtlich die Standeshere verletzt und erhält den Restriktion. Allgemein dürfte bei Wiederholung des unter 2. geltend gemachten Vergehens der Urtheilsspruch zu 8, bei Wiederholung des unter 3. geltend gemachten Vergehens auf 16 bis 40 Mark zu setzen. Bei der Einleitung einer Ehrengerichtsverfahren sowie von dem Urtheilsspruch wird drei Tage vor dem nachher der Aufsichtsbehörde und der Kammerbesitzer Mitteilung zu machen. Der Urtheilsspruch würde von der Kammerbesitzer veröffentlicht werden, und zwar im Falle 1 und 2 ohne weitere Vermerkung, im Falle 3 mit dem Zusatz, daß bei Wiederholung des Vergehens vor Verhängung von Strafen an den Täter gemahnt werden müsse, zu 4, daß die Entziehung von solchen nicht empfohlen werden könne. Im letzteren Falle würde weiter von der Kammer jedes Verbrechen zu mildern, welche dem schuldig Befundenen nach weitere Strafen zukommen ließe mit dem Zusatz, daß dieselbe sich die Unterfertigung angehörender Stellungnahme zu Schulden kommen lasse. — Ein Nichterscheinen des Angeklagten würde den Urtheilsspruch nicht immer verhindern, in jedem Falle aber von der Kammerbesitzer entsprechend erläutert werden. Gegen das Urtheil wäre Revision durch die Zunftversammlung zugelassen.

Der Vorhand der Handwerkerkammer zu Halle wird demnächst im Einverständnis mit den Aufsichtsbehörden ein Entwurfstatut entwerfen und dieselbe den der Kammer zugehörigen Zünften zur Anerkennung als Nebenstatut empfehlen. Das demselben Vorgehen der Sächsischen Handwerkerkammer verbietet lebhafte Anerkennung und wird hoffentlich recht bald allgemein nachgeahmt werden.

* Ein schöner Traum. Welche Wonne herrichte doch in der freilichigen Presse, als der Trümpf des Finanzministers von Miquel in Silbesein bekannt wurde, in welchem dieser von einer „Wirtschaftspolitik“ des Kaisers malte sich das Wohlwollen in glühenden Farben aus, und das Mindeste war, daß dem Finanzminister ein völliger Umsall angedichtet wurde, und daß die bösen Agrarier von ihm nicht mehr die geringste Unterfertigung in ihren Forderungen zu erwarten hätten. Die freilichigen Presse hat sich schon von jeder dadurch ausgezeichnet, daß sie ihren Gegnern die selbstsamsten Unterfertigungen machte; insbesondere ließ sie es, an der Aufrechterhaltung der Gesinnung ihrer Gegner, an der Festigkeit ihrer Überzeugung zu zweifeln. So wundert sie sich denn auch nicht, wenn eine Tartareinmischung in die Welt gesetzt wird, nach welcher dieser oder jener Staatsmann eine Ausrufung gethan haben soll, die in höchsten Widerspruch mit den sonstigen bekannt gegebenen Anschauungen steht, so sie schon nicht, Neugierigen, welche ihrer Natur nach gar keinen Anspruch auf programmatische Ausgebungen machen können, zu Haupt- und Staatsaktionen aufzulaufen und

durch gewaltsame Interpretierung nach ihren Wünschen auslegen. Das war bei der Verwertung des Miquelischen Trümpfs mit größter Deutlichkeit zu erkennen, und man hielt es in jenem Lager sogar für durchaus annehmbar, gegen die bekannte konstitutionelle Regel, welche den Monarchen in den Kampf der Parteien zu zerrren verbietet, mit willkürlichen Vorwürfen zu verfahren. Die „Wirtschaftspolitik“ des Kaisers wurde als Parole für das Manöver in der Welt ausgegeben und nun erfährt die „D. Z.“ aus bester Quelle wie wir dies schon von vornherein angenommen hatten, daß der Finanzminister gar nicht von der Wirklichkeit politisch des Kaisers gesprochen hat.

* Schwere Gefahren für das höhere Schulwesen bespricht in „Korr.-Bl.“ den abad. geb. Lehrentand Prof. Kannegeiser. Auf Grund einer von ihm seit Jahren gesammelten Statistik über die Mitwirkenden der preussischen Gymnasien und Realgymnasien erhebt er nach, daß im höheren Schulwesen ein Zustand von jährlich nur 206 Kandidaten ein durchschnittlicher jährlicher Bedarf von 223 Kandidaten gegenübersteht, und zwar allein für die höheren Realschulen, also ohne Kadettenanstalten, Landwirthschaftsschulen, höhere Mädchenschulen u. v. m. Diesen Mehrbedarf etwa aus älteren Bewerbern zu decken, ist unmöglich. Dem sollte sich einfach nicht da. Von sämtlichen an 1. Mal vorhandenen 693 anstellungsfähigen Kandidaten sind alle bis auf 47 voll befähigt, die übrigen bis auf 5 wehentlichen Stundenweise renumeriert. Viele Probanden und Seminarandabiten thun bereits Dienste als Oberlehrer, und dabei ist der Probandanden-Jahrgang 1900 nur 104, der Seminarandabiten-Jahrgang 1900 nur 212 Köpfe stark. Von heute auf morgen ist dem Mangel nicht zu lehren, der durch eine Unterproduktion von jährlich mindestens 100 Kandidaten verursacht wird. Prof. Kannegeiser berechnet als Mindestdauer des Mangels etwa zehn Jahre. Er ist der Meinung, daß die Folgen dieses Mangelzustandes sich hauptsächlich bei städtischen und Privatanstalten geltend machen werden. Insbesondere besteht die große Gefahr, daß die Schulbehörden bei dem zwingenden Unterrichtsbedürfnis, das sie mit voll befähigten Kräften nicht decken können, zu minderwertigen Kräften greifen, woraus dem ganzen Bildungswesen der Nation ein schwerer Nachtheil erwachsen wird. Gegenüber Prof. Kannegeiser nimmt der „Samb. Korr.“ in Gegenwart an, daß die höchsten höheren Schulen am meisten zu leiden haben werden. Wie man aber auch die Minderungen im Einzelnen bedenken mag, das ist wohl leider als sicher anzunehmen, daß für die höheren Schulen eine nicht zu unterschätzende Gefahr durch zunehmenden Lehrermangel droht.

* Die Aufgabe der neuen Gewerbe an die Linien regimenter kündigt die „Schr. Bl.“ in folgender Spandauer Aufsicht an:

Nachdem das Gardekorps nunmehr mit dem neuen Infanterieregimente Modoc 1893 ausgerüstet worden, ist jetzt ein wichtiger vor der Reichsregierung geäußert auf Einführung dieser Waffe bei den Linienregimentern. Die einzigen in Preußen vorhandenen Linienregimenter sind von Seiten des Regimentskommandeurs 15 Generals und 45 Obersten und Regimentskommandeure nach der Infanterie-Regimentschule in Mühlbelen kommandiert worden. Es haben sich in Berlin Wohnung genommen und haben sich alljährlich in einem Ferienlager, der zu diesem Zweck in der Nähe der Schiffsheerd bei nach Stettin. Nach Ablauf des Aufzuges, der in einem Jahre sein Ende erreicht, beginnt auch die Aufgabe der neuen Gewerbe an die Linienregimenter. Hierzu ist indes ein längerer Zeitraum in Aussicht genommen; die alten Gewerbe werden erst dann durch neue ersetzt, wenn die in der That durch Abzug von einem Regimentern bedauerlicher Zustand gelangt sind. Die allmähliche Einführung des neuen Gewerbes ist dadurch möglich, daß bei beiden Waffen vollkommen gleiche Munition angewendet wird.

* Das Silberbestreite. Wie die „Deutsche Kolonialzeitung“ erfährt, ist eine Gesellschaft für die Zucht von Silberfischchen in und Angoraziegen in Teutoburgerwald in der Bildung begriffen. Nach dem aus der Kaiserliche und anderen Theilen Silberfisches vorliegenden Zahlen und auch nach den Erfahrungen, die man bisher mit vereinzelten Versuchen in Schwedensland selbst gemacht hat, läßt sich mit Bestimmtheit voraussagen, daß es für den wirtschaftlichen Aufschwung dieses Landgebietes von dem höchsten Werthe sein wird, wenn es gelang, die Zucht von Silberfischen und Angoraziegen dort in größerem Maßstabe als bisher zu betreiben. Die aufzukommende Mentalitätsberechnung rechnet mit einem Anlagekapital, welches im ersten Jahre die Unternehmense die Höhe von 400 000 Mk. betragen würde, in demselben Jahre bereits ein Reingewinn von 33 750 Mk. gegenüberstellen soll. Das Unternehmen wird durch den Antheilhabern der zu gründenden Gesellschaft Nutzen bringen, sondern der Erleichterung des ganzen Landgebietes dienen. Es läßt sich, um möglichst vielen Antheilnehmern zum Besitze zu verhelfen, eine Vertheilung der zu beschaffenden Stammesbäume an die verschiedenen zur Beschaffung in einem reichlich geeignete Plätze des Landgebietes in Länge und mit zugleich darauf Bedacht nehmen, daß von der Stammesbäume gewisse Bestände an tüchtige Farmer und Eingeborene leihweise gegen bestimmte Naturalabgaben überlassen werden. In Anerkennung dieser gemeinnützigen Absichten hat der Reichsausschuß der Reichsregierung die lotterische der Deutschen Kolonialgesellschaft den Betrag von 300 000 Mk. beifolgende Beihilfe an der geplanten Gesellschaft überlassen. Die Einführung der Deutschen Kolonialgesellschaft läßt indes noch aus-

China.

Dem „D. Z.“ wird aus Wien berichtet: Ein in hoher Stellung befindlicher Sachmann erhielt einen Privatbrief aus China, welcher vor den Gefahren warnt, wenn die Mächte nicht

**Flügel,
Pianos.**

Julius Blüthner

**Flügel,
Pianos.**

Kaiserl. Königl. Hof-Pianofortefabrik.

Filiale Halle a. S. Poststr. 21.

Reiche Auswahl.

12 erste Weltausstellungspreise.

Reiche Auswahl.

Paris 1900: Grand Prix.

Höchste Auszeichnung für vorzügliche Leistungen im Bau von Flügeln u. Pianinos.

Wegen baldiger Auflöfung des Geschäfts

Total-Ausverkauf

meines sehr grossen Lagers in:

Weinen, Cognac, Rum, Arac,
Punschessenzen, Liqueuren, Spirituosen,
Conserven, Thees, Cacao etc. etc.

zu bedeutend ermässigten Preisen
(bis zu 25% Rabatt).

Sehr günstige Gelegenheit!

- ca. 3000 Flaschen Bordeaux-, Burgunder- und Rothweine,
- " 2000 " Rhein- und Moselweine,
- " 2000 " Portwein, Madeira, Sherry etc.,
- " 1000 " Cognac, Rum, Arac etc. etc.,
- " 1000 " Liqueure, Punschessenzen etc.

Alter Chablis! Porter u. Ale!

à Fl. 2,00 incl. à Fl. 30 4 exel.

NB. Preise werden incl. Glas gestellt und Flaschen nicht zurückgenommen.

**Gemüse u. Früchte-Conserven,
Fleisch- und Fisch-Conserven**

mit 10% Rabatt.

[5602]

Leipziger **Julius Bethge** Leipziger
Str. 3. Str. 5.

Delikatessen- u. Weinhandlung.

NB. Sämtliche Saison- und Tages-Artikel, Fleisch- und
Wurstwaren etc. etc. werden in den nächsten Monaten weitergeführt wie
bisher und billigst berechnet.

Versandt nach auswärts prompt u. event. franco.

Lunge und Hals

Kräuter-Thee, aus K. Kürtaria (Polygonum avic.) ist ein vorzügliches Heilmittel bei allen Er-
krankungen der Luftwege. Dieses durch seine wirksamen Eigenschaften bekannte Kraut gedeiht in
einzelnen Distrikten Russlands, wo es eine Höhe bis zu 1 Meter erreicht, nicht zu verwechseln mit
dem in Deutschland wachsenden Knäuel. Wie daher ein *Leitföhren* (Zinnkraut) Katurah,
Lungenapfen-Apfelweizen, Kehlhopfen, Asthma, Athemath, Brustschmerz-
nung, Husten, Heiserkeit, Bluthusten etc. etc. heilt, namentlich aber dasjenige, welches
den Kern zur Lungenschwindsucht in sich vermag, verleihe und beruhe sich bei Ab-
dieser Krautthees, welcher auch in Packeten à 1 Mk. bei Ernst V. Oldemann, Liebenburg
a. Harz erhältlich ist. Brochures mit ärztlichen Ausstellungen und Atteste gratis.

OSTA

Portwein

hervorrag. Marke Californiens,
mit vollem Weinbouquet und
von kräftigem, trockenem
Geschmack.
Herzhafter Frühstückswein für
Herren.

Mk. 2,25 pr. Fl. excl. Glas.
Schulz & Birnar,
Weingrosshandlung, Halle,
Probierstube Rathhausstr. 5, Hof,
Fernsprecher 1135.

Prachtvolle junge Vierländer Gänse, Enten, Hähnchen, Brüsseler Poularden.

Frisch geschossene, extra feiste junge Fasanen-
hähne und -Hennen,
zarte Rehkräcker, -Keulen und -Blätter.
Junge Waldhasen.

Hochprima holländische und englische Austern.
Lebende Hummern, frische Prahmschalen.
Lebendfrischen Norderneyer Angel-Schellfisch
empfehlen

Sprengel & Rink

Inh.: Franz Sprengel's Erben und Oscar Klose.

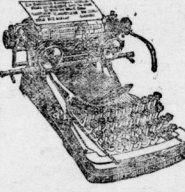


Unserer erhaltung a 50 Pfg. p. Stück.

Schöner Blusen-Sammlet,

à 1,50 Mk. pr. St. u. schöne
Sammletreste,
pr. St. 8 Mk. gegen Nachnahme.
Röttgers & Buchholz,
Krefeld.

Pittsburg-Visible- Schreibmaschine



erfährliches Gebot mit sofort
sichtbarer Schrift. Einfachste, beste
Konstruktion, leicht geläufiges Gehen.
Präm. a. d. Weltausstellung in Paris.
Auf Wunsch wird die Maschine
8 Tage zur Probe geliefert!
Alleinverretung f. Halle u. Umgebung
J. Zoebisch,
Geisshäufelstr. 1 u. Querstr. 2
Gr. Steinstraße 82.

Spiritus-Heizöfen Spiritus-Glühhlichtlampen



sind bezogen so beliebt, weil sie vollständig geruchlos
brennen, an jedem Orte aufgestellt werden können
da sie keinen Rauch abgeben, einen Schönheits-
zauber und große Heizkraft bezw. Heizkraft besitzen
Unbedingt explosions-sicher!
Kein Kohlenstaub! Kein Glimm!
Sie haben in jeder Größe.

Spiritus-Verwerthungs- Genossenschaft,

Halle a. S., Gr. Steinstraße 30.

Wo sind Spiritus-Heizöfen im Betriebe?

Im Münchener Löwenbräu (Langhammer)
Bismarckstraße.

Die beliebtesten Wohlfahrts-Loose à M. 3.30

Fortio u. Lino 30 Fl.
extra.

zu Zwecken der Deutschen Schutzgebiete.
Ziehung schon 29. Novbr. u. folg. Tage in Berlin.
Looszahl und Gewinn wie früher. Hauptgewinn

100,000 Mk. Bar
ohne
Abzug.

Loose vera. geg. Postanweisung od. Nachnahme General-Debit
Lud. Müller & Co. in Berlin, Breitestr. 5
Hier zu haben bei den bekannten Verkaufsstellen.

Telegr.-Adr: Glücksmüller.

Bl. 2 Zeilzeilen.

Dampf-Wasch- u. Plätt-Anstalt

Max Fleischer, Geiststr. 21
empfehlen sich für
Leib-, Haus- und Hotel-Wäsche. [5585]

Neuer Erfolg der Hannoverschen Cakes-Fabrik! Eiweiss-Cakes

GESUNDE GESCHMACK
Nährstoffverhältnis = 1:5.2

Verpackung Rollen von ca. 36 Stück 25 Pfg.
Goldene Medaille Weltausstellung Paris 1900.

Deutsche Frauen!

Nach diesen Winter bitten wir wieder um Abnahme von: Tisch-
flüchern, Servietten, Hand- u. Küchentüchern, Tischschürzen,
Leinwand, Hemden, Bettzeug, Schürzen u. s. w.
Wasser auf Wunsch.

Adresse: Vereinigte Schuhmacher (Schoolze & Genossen),
Geschäftsstelle in Linderode (Gauß). [4795]



Plasmon

Eiweiss u. Nährsalze
der Milch in leichtverdaulicher,
leichtflüssiger, vollkommen ge-
schmack- und geruchfreier
Form. Als Zusatz zu anderen
Nahrungsmitteln erhöht es deren
Nährwert um das Vielfache und
gestattet jede Speise zu einer
Kraftnahrung
von hohem diätetischen Wert.
Erföhlich in Packeten von
60 Pfg. an in Apotheken und
Drogegeschäften.

„Petroledeur.“

Erprobtes, sicheres Mittel gegen Hautausschlag, Schuppenbildung und
die Krankheiten des Kopfes.

Erregt und befördert frische Haarbildung
in auffallender Weise. Dargestellt aus erhabenstem u. erhabenem (geruchlos).
Petroleum, feinstes Parfüm. Wirkt besonders auf nervenleitend.
Biacons zu Mk. 2,50 und Mk. 1,50.

Chemische Fabrik Tienzing a. Chiemsee,
Post Eggghäbi (Garten). [5341]

Niederlage in Halle: Engel-Apotheke, Steinstr. 9.

Send und Betrag von Otto Thiele Halle (Saale) Leipzigerstraße 87.

(Nachdruck verboten.)

Halle'sche Geschäfts-Nachrichten.

Halle a. S., 8. November.

Der 52. Jahrgang, am 9. November 1848, wurde zu Wien der politische Katalo Robert Wum... Vor 52 Jahren, am 9. November 1848, wurde zu Wien der politische Katalo Robert Wum...

Halle'sche Nachrichten.

Halle a. S., 8. November.

Die zweite Vollversammlung der Handwerkskammer wird von dem Vorpresidenten... Die zweite Vollversammlung der Handwerkskammer wird von dem Vorpresidenten...

Der Ausschuss für das Schulwesen... Der Ausschuss für das Schulwesen...

Konserwativer Verein... Konserwativer Verein...

Der Verein ehemaliger 72er... Der Verein ehemaliger 72er...

Wohnungsfrage im Sportplatz... Wohnungsfrage im Sportplatz...

Gleichgültigkeit gegen das Wohl des Handwerks... Gleichgültigkeit gegen das Wohl des Handwerks...

Die Thüringer Bezirks-Verein des Vereins deutscher... Die Thüringer Bezirks-Verein des Vereins deutscher...

Die Thüringer Bezirks-Verein des Vereins deutscher... Die Thüringer Bezirks-Verein des Vereins deutscher...

Die Thüringer Bezirks-Verein des Vereins deutscher... Die Thüringer Bezirks-Verein des Vereins deutscher...

findung und Entwicklung des Verfahrens... findung und Entwicklung des Verfahrens...

Die städtische Verordnungs-Kommission plant die... Die städtische Verordnungs-Kommission plant die...

In der Besprechung des Thüringer-Vereins am... In der Besprechung des Thüringer-Vereins am...

Der hiesige Hauptverein deutscher Militär-Anwärt... Der hiesige Hauptverein deutscher Militär-Anwärt...

Der Verein ehemaliger 72er hielt seine Monats... Der Verein ehemaliger 72er hielt seine Monats...

Wohnungsfrage im Sportplatz... Wohnungsfrage im Sportplatz...

Gleichgültigkeit gegen das Wohl des Handwerks... Gleichgültigkeit gegen das Wohl des Handwerks...

Die Thüringer Bezirks-Verein des Vereins deutscher... Die Thüringer Bezirks-Verein des Vereins deutscher...

Die Thüringer Bezirks-Verein des Vereins deutscher... Die Thüringer Bezirks-Verein des Vereins deutscher...

Die Thüringer Bezirks-Verein des Vereins deutscher... Die Thüringer Bezirks-Verein des Vereins deutscher...

Die Thüringer Bezirks-Verein des Vereins deutscher... Die Thüringer Bezirks-Verein des Vereins deutscher...

betriege an Gebäudeteuern zu zahlen... betriege an Gebäudeteuern zu zahlen...

Der Halle'sche Hilfsverein für die protestantische... Der Halle'sche Hilfsverein für die protestantische...

Der Hilfsverein der St. Ulrichsgemeinde, dessen... Der Hilfsverein der St. Ulrichsgemeinde, dessen...

Der Verein ehemaliger 72er... Der Verein ehemaliger 72er...

Wohnungsfrage im Sportplatz... Wohnungsfrage im Sportplatz...

Gleichgültigkeit gegen das Wohl des Handwerks... Gleichgültigkeit gegen das Wohl des Handwerks...

Die Thüringer Bezirks-Verein des Vereins deutscher... Die Thüringer Bezirks-Verein des Vereins deutscher...

Die Thüringer Bezirks-Verein des Vereins deutscher... Die Thüringer Bezirks-Verein des Vereins deutscher...

Die Thüringer Bezirks-Verein des Vereins deutscher... Die Thüringer Bezirks-Verein des Vereins deutscher...

Die Thüringer Bezirks-Verein des Vereins deutscher... Die Thüringer Bezirks-Verein des Vereins deutscher...

Die Thüringer Bezirks-Verein des Vereins deutscher... Die Thüringer Bezirks-Verein des Vereins deutscher...

Die Thüringer Bezirks-Verein des Vereins deutscher... Die Thüringer Bezirks-Verein des Vereins deutscher...

Die Thüringer Bezirks-Verein des Vereins deutscher... Die Thüringer Bezirks-Verein des Vereins deutscher...

Halle'sches Ankleben.

Und dem Bureau des Stadttheaters wird mitgeteilt... Und dem Bureau des Stadttheaters wird mitgeteilt...

Und dem Bureau des Stadttheaters wird mitgeteilt... Und dem Bureau des Stadttheaters wird mitgeteilt...

Und dem Bureau des Stadttheaters wird mitgeteilt... Und dem Bureau des Stadttheaters wird mitgeteilt...

